

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Heike Sudmann Cansu Özdemir,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Inge Hannemann,
Stephan Jersch, Christiane Schneider, und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Hamburg muss gegen die Einrichtung einer Infrastrukturgesellschaft stimmen!

Die Bundesregierung will kurz vor dem Ende der Legislaturperiode eine tiefgreifende Gesetzesänderung zur Unterstützung von Privatisierungen durchsetzen. Gekoppelt wird dieses Vorhaben mit der notwendigen Neuerung des Bund-Länder-Finanz-Ausgleichs.

Mit einem neuen zusätzlichen Artikel 104c im Grundgesetz sollen öffentlich-rechtliche Partnerschaften (ÖPP) bei Autobahnen und bei der kommunalen Bildungsinfrastruktur wie Kindergärten und Schulen ermöglicht werden, entgegen der bisherigen föderalen Zuständigkeiten auch mit Weisungsrecht des Bundes. Auf ganzer Linie hat sich hier eine Lobby erfolgreich durchgesetzt, vorbereitet von einer Experten/-innenkommission aus Vertretern/-innen von Banken, Versicherungskonzernen und dem Bund der Deutschen Industrie.

Nunmehr werden ÖPP-Investitionsvorhaben für förderfähig erklärt oder sind künftig sogar die Voraussetzung für eine öffentliche Förderung, mit Beratung durch die neue „ÖPP-GmbH“. Diese ist die Nachfolge-Organisation der bisherigen Lobbyorganisation „ÖPP Deutschland AG“, die seinerzeit unter dem Bundeskanzler Schröder und Minister Steinbrück an der Spitze ins Leben gerufen wurde, ganz im Geiste der neoliberalen Agenda 2010. Angeregt wurde damals diese Einrichtung vom Lobbynetzwerk „Finanzstandort Deutschland“ unter Federführung der Bauindustrie. Für die Kommunen soll künftig eine Infrastrukturgesellschaft (IfK) eingerichtet werden, damit sich öffentliche Ausschreibungen erübrigen.

In einer aktuellen Stellungnahme weist der Bundesrechnungshof (BRH) darauf hin, dass das gesamte Autobahnnetz oder Teile mit dieser Grundgesetzänderung funktional privatisiert werden können. Er fordert, dies grundgesetzlich auszuschließen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

im Bundesrat

- 1.) gegen die Veränderung des Grundgesetzes zur Einrichtung einer Infrastrukturgesellschaft zu stimmen und
- 2.) gegebenenfalls über den Vermittlungsausschuss auf eine Entkoppelung dieser geplanten Grundgesetzänderung vom Bund-Länder-Finanzausgleich hinzuwirken.
- 3.) der Empfehlung des Bundesrechnungshofes zu folgen und sich für eine Ergänzung des Artikel 90 Absatz 1 Grundgesetz wie folgt auszusprechen: „Eine Privatisierung von Teilnetzen ist ausgeschlossen; das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“